

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

– Drucksache 17/2861

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2861 – abzulehnen.

22.9.2022

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dr. Alexander Becker

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 11. Sitzung am 22. September 2022 den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 17/2861 – beraten.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum finde bereits am kommenden Mittwoch statt. Bis dahin liege der schriftliche Bericht über die heutige Ausschussberatung möglicherweise nicht vor. Daher sei im Plenum gegebenenfalls mündliche Berichterstattung notwendig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf seine Ausführungen in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der 44. Sitzung des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 21. Juli 2022 und ergänzt, die positive Reaktion, die dieses Vorhaben in der breiten Öffentlichkeit hervorgerufen habe, sei bemerkenswert. Die SPD-Fraktion gehe mitnichten davon aus, dass sich das Problem allein durch die hier vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes von heute auf morgen lösen lasse. Vielmehr gehe es darum, für die Gymnasien Klarheit in der Verbindlichkeit zu schaffen.

Das sei angesichts der Tatsache, dass 30 % derjenigen, die eine duale Ausbildung begonnen, über die Hochschulreife verfügten, auch geboten. Gymnasien seien Zubringerschulen für die berufliche Ausbildung. Gleichzeitig mahnten die Wirtschaftsverbände immer wieder an, dass im Rahmen der beruflichen Orientierung an den Gymnasien zu wenig auf die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung eingegangen werde.

Ausgegeben: 30.9.2022

1

Wenn die akademische und die berufliche Ausbildung als gleichwertig zu betrachten seien, wie in der Politik immer wieder betont werde, dann sollte sich das auch im Schulgesetz widerspiegeln. So werde auch denjenigen der Wind aus den Segeln genommen, die immer wieder anführten, Gymnasien hätten gar nicht den Auftrag, Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu befähigen.

In § 8 Absatz 3 des Schulgesetzes, auf den der Redner der Fraktion GRÜNE in der ersten Lesung verwiesen habe, heiße es lediglich, dass das Gymnasium auch berufsorientierte Bildungsinhalte vermitteln und zu berufsbezogenen Bildungsgängen führen könne. Dies sei nicht verpflichtend. Wenn das freigestellt sei, gebe es aber keine Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung. Vielmehr gebe es eine klare Hierarchie, die dazu führe, dass beispielsweise an Studien- und Ausbildungstagen zu 80 bzw. 90 % Studienberufe vorgestellt würden und die duale Ausbildung kaum Erwähnung finde, was die IHK auch immer wieder bemängle. Laut Stellungnahme des Philologenverbands sei es primäre Aufgabe des Gymnasiums, vertiefte Allgemeinbildung und allgemeine Studierfähigkeit zu vermitteln. Dieser Auftrag solle nicht verwässert werden, doch sehe er diese Aussage als Bestätigung seiner Einschätzung, dass es trotz § 8 Absatz 3 des Schulgesetzes in der Praxis keine Gleichrangigkeit gebe. Möglicherweise sei die Fraktion GRÜNE in der Parlamentsdebatte an dieser Stelle einem Missverständnis unterlegen.

Der von der SPD eingebrachte Gesetzentwurf habe in der Öffentlichkeit sehr breite Rückendeckung erhalten. Der Vorstoß werde vom Deutschen Gewerkschaftsbund, der GEW, der Bundesagentur für Arbeit, dem Industrie- und Handelskammertag, dem Landesjugendring, von Unternehmer Baden-Württemberg, vom Baden-Württembergischen Handwerkstag, dem Berufsschullehrerverband, den IHKs und der Handwerkskammer Region Stuttgart unterstützt. Letztere habe den Gesetzentwurf sogar in einer Pressemitteilung erwähnt.

Es gehe um das klare Signal an die Gymnasien, dass im Rahmen der beruflichen Orientierung den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung zu kommunizieren seien. Das führe möglicherweise letztlich auch dazu, dass im Bildungsplan verstärkt entsprechende Akzente gesetzt würden.

Insbesondere von der Wirtschaft sei die klare Bitte formuliert worden, dass dieses Vorhaben parteiübergreifend angegangen werde, was in einem Brief des Fraktionsvorsitzenden der SPD und von ihm den anderen Fraktionsvorsitzenden auch angeboten worden sei. Auch heute plädiere er noch einmal für eine gemeinsame Initiative. Dies wäre ein wichtiges Signal. Es gehe darum, die Gleichwertigkeit von Studium und Ausbildung in der Berufsvorbereitung an den Gymnasien, die in politischen Reden immer wieder betont werde, auch gesetzlich zu verankern. Es sei nur konsequent, dies im Gesetzestext abzubilden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, wie er schon in der Plenardebatte ausgeführt habe, sei die Aussage im Gesetzentwurf, dass in der bisherigen Fassung des Schulgesetzes die Gymnasien beauftragt seien, die Schülerinnen und Schüler zur Studierfähigkeit hinzuführen, und die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung dabei nicht berücksichtigt werde, nicht zutreffend. Gemäß der Meinung eines Fachberaters für Berufs- und Studienorientierung am allgemein bildenden Gymnasium aus seinem Bekanntenkreis gehe die Einschätzung, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liege, vollkommen an der Realität vorbei.

Dass und wie die berufliche Bildung an Gymnasien verankert sei, zeige auch der Antrag der Abg. Dr. Stefan Füst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 17/2965. Dieser Antrag, der später noch behandelt werde, stehe im Widerspruch zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Im Übrigen läge der Anteil der Auszubildenden mit Hochschulzugangsberechtigung nicht bei 30 %, wenn das Gymnasium eine berufliche Ausbildung nicht in Betracht zöge. Dieser Anteil steige sogar deutlicher als die Übergangsquote von den Grundschulen ans Gymnasium. Die Begründung, dass die berufliche Orientierung an Gymnasien keine Rolle spiele, sei schlichtweg falsch.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält diesen Gesetzentwurf, wie sie bereits in der Ersten Beratung im Plenum zum Ausdruck gebracht habe, für sehr gut. Vor dem Hintergrund, dass diese Regelung in sechs anderen Bundesländern schon aufgegriffen worden sei, sei das Vorhaben zu begrüßen. Bei der Berufsorientierung an den Gymnasien sollte die Berufsausbildung mehr in den Blick genommen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, die berufliche Ausbildung sei der CDU-Fraktion sehr wichtig. Der Antrag Drucksache 17/2965 mache deutlich, dass die berufliche Bildung bereits verankert sei. Da gebe es sehr gute Angebote.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD spricht sich für den Gesetzentwurf aus. Die berufliche Orientierung sei bereits in den Bildungsplänen aller Schularten und damit auch im Gymnasium zu finden. Dennoch fände er eine Verankerung im Schulgesetz gut. Doch müssten dann auch Handlungen folgen. Eine alleinige Festschreibung im Gesetz reiche nicht aus.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, sie unterstütze den Gesetzentwurf ausdrücklich. Es gehe nicht darum, dass die berufliche Orientierung im Gymnasium keine Rolle spiele. Vielmehr gehe es darum, eine Gleichwertigkeit von Studium und Ausbildung herzustellen. Wie ihr viele Gymnasien zurückgemeldet hätten, fühlten sich die dortigen Lehrerinnen und Lehrer nicht berufen, Studium und Ausbildung explizit gleichzustellen. Das zeige auch die Vielfalt bei der Ausgestaltung des Faches „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“. Manche Lehrerinnen und Lehrer schickten die Schülerinnen und Schüler am Schnuppertag an die Universitäten und nähmen eine Ausbildung gar nicht in den Fokus, weil sie davon ausgingen, dass sie auf die Studierfähigkeit vorbereiten müssten.

Bekanntermaßen absolvierten auch viele junge Menschen zunächst eine Ausbildung und studierten erst im Anschluss daran. Da im Land ein eklatanter Fachkräftemangel herrsche, bleibe im Grunde gar nichts anderes übrig, als Studium und Ausbildung gleichzustellen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten die Schülerinnen und Schüler auffordern, beides in den Blick zu nehmen. Angesichts des Fachkräftemangels brauche es die in Rede stehende Gesetzesänderung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führt aus, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeite gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der öffentlichen Hand daran, zu klären, wie hier vorzugehen sei. In den Gesprächen sei deutlich geworden, dass die Zahl der Schulabgänger immer kleiner werde und somit gleichsam ein Kampf um die Jugendlichen beginne. Das spiegle auch die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze insgesamt wider.

An den Schulen brauche es beides: Studier- und Ausbildungsfähigkeit. Ihrer Meinung nach sei das bereits abgedeckt. Doch sage ein Paragraf noch nichts über die Qualität. Die Schülerinnen und Schüler würden in den Gymnasien auf die Studierfähigkeit, die jetzt schon im Schulgesetz verankert sei, hingeführt. Doch höre sie bei ihren Besuchen in den Schulen immer wieder, dass die Schülerinnen und Schüler in den Gymnasien keine richtige Vorstellung davon hätten, was sie im Studium erwarte. So beendeten auch 27 % der Studierenden ihr Studium vorzeitig und nähmen kein weiteres Studium auf, sondern verfolgten entweder einen beruflichen Weg oder entschieden sich für etwas ganz anderes. Da brauche es noch Anstrengungen.

Insofern sei das Thema nicht zu Ende diskutiert. Ihres Erachtens sollte hier noch mal genau unter die Lupe genommen werden, wo Praktika richtig seien und wo nicht. An dieser Stelle bestehe Nachholbedarf.

Nachdem im letzten Ausbildungsjahr die Wirtschaft zunächst signalisiert habe, dass kaum Ausbildungsstellen angeboten werden könnten, was sich dann als falsch herausgestellt habe, sei deutlich geworden, dass weitere Möglichkeiten geschaffen werden müssten. Mittlerweile könnten auch wieder Messen besucht und Praktika durchgeführt werden. Diese Fehlsignale hätten das Dilemma jenseits der demografischen Entwicklung noch vergrößert. Ihres Erachtens müsse geprüft werden, wann an welcher Stelle mit welcher Steuerung und Verbindlichkeit entsprechende Angebote gemacht würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, er nehme die Ausführungen der Abgeordneten der Koalitionsparteien mit Bedauern zur Kenntnis. Hier hätte ein Signal gesetzt werden können. Im Grunde gehe es um einen größeren Grad an Verbindlichkeit. Die SPD-Fraktion fühle sich in ihrem Vorhaben durch die Stimmen aus der Wirtschaft durchaus bestätigt. Beim vorliegenden Gesetzentwurf gehe es ausdrücklich um § 8 Absatz 1 des Schulgesetzes. Durch mehr Verbindlichkeit an dieser Stelle solle der Problematik entgegengewirkt werden, dass einige Lehrerinnen und Lehrer die berufliche Ausbildung in den Blick nähmen, andere aber nicht. Die Rückmeldung – insbesondere seitens der Kammern – sei, dass es hier an den Gymnasien noch deutlich Luft nach oben gebe.

Im Übrigen stehe der Gesetzentwurf auch nicht im Widerspruch zum Antrag Drucksache 17/2965, in dem es im Grunde darum gehe, was unternommen werden könne, um die berufliche Orientierung an den Schulen zu stärken. Die Rückmeldungen bestätigten, dass diese derzeit nicht verbindlich genug sei.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, er habe lange bei der Arbeitsagentur die berufliche Orientierung mitverantwortet. Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2965 werde an den Gymnasien hier viel angeboten, was für die Jugendlichen auch sehr wichtig sei. Er habe Netzwerke bilden müssen, damit an Gymnasien mehr berufliche Orientierung stattfinde. Seinerzeit habe ihm in einem Telefonat ein Rektor eines Gymnasiums in Baden-Württemberg mitgeteilt, dass für diesen die berufliche Orientierung eines Schülers seines Gymnasiums nach dessen Promotion beginne. Das sei sicher nicht repräsentativ gewesen, auch herrsche heute an vielen Gymnasien eine andere Stimmung, doch habe er den Verdacht, dass in Baden-Württemberg vielleicht doch noch an dem einen oder anderen Gymnasium so gedacht werde. Das wäre sowohl für die Schüler als auch für die Betriebe vor Ort verheerend.

Beratung müsse neutral sein, sie müsse Brücken bauen und Angebote gleichberechtigt nebeneinanderstellen. In der in Rede stehenden Formulierung stehe diese Gleichwertigkeit nicht mit im Text. Es sei daher gut, dass der Ausschuss bzw. das Parlament jetzt die Chance hätten, einen Webfehler zu korrigieren und eine Gleichberechtigung herzustellen. Das stärke auch die Beraterinnen und Berater sowie die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Die Gleichwertigkeit verschiedener Angebote sei ganz zentral in der Beratung.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, sie habe selten einen Ausbildungsbetrieb oder ein Unternehmen in ihrem Wahlkreis über eine mangelnde Ausbildungsfähigkeit von Abiturienten klagen gehört. Die Jugendlichen seien in der Regel gut ausbildungsfähig. Aufgrund ihrer Lebenserfahrung und ihres Alters brächten sie einen viel größeren Weitblick über die Ausbildungsmöglichkeiten mit.

Daher könne sie die ganze Diskussion nicht wirklich nachvollziehen. Wer die Studierfähigkeit erlangt habe, sei in der Regel auch ausbildungsfähig. Dass Studium und Ausbildung gleichwertig nebeneinanderstehen sollten, sei eher ein gesellschaftspolitisches Thema. Es sei die Aufgabe der Abgeordneten und von Unternehmen, das deutlich zu machen. Aber dass ein Schüler mit Abitur nicht wüsste, dass es eine Ausbildung gebe und wie eine Ausbildung aussehe, begegne ihr eher selten.

Dagegen klagten die Unternehmer häufig darüber – das werde im Prinzip durch VERA auch bestätigt –, dass sich Jugendliche mit einem mittleren Bildungsabschluss schwertäten, die betreffende Ausbildung auch gut zu absolvieren. Insofern sollte ihres Erachtens einmal darüber nachgedacht werden, wie die direkte und unmittelbar anschlussfähige Ausbildungsfähigkeit beim mittleren Bildungsabschluss sichergestellt werde. Das sei die Rückmeldung der Unternehmerschaft in ihrem Wahlkreis.

Mehrheitlich empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2861 abzulehnen.

30.9.2022

Dr. Becker